ERGEBNISPROTOKOLL DER RATSSITZUNG VOM 04.10.2022 um 20.00 Uhr im Gemeinderatssaal

| MITGLIEDER | | anwe- send | abwes. entsch. | abwes. Unentsch | betritt bei Tagesordnungs -Punkt den |
|---------------------------------|--------------------|---------------|-------------------|--------------------|--------------------------------------------|
| | | | | | Sitzungssaal |
| Rienzner Martin | Bürgermeister | | | | |
| Andronico dott. Matteo | Vize-Bürgermeister | | | | |
| Kristler Peter | Gemeindereferent | | | | |
| Plitzner Dr. Christian | Gemeindereferent | | | | |
| Schubert Watschinger Irene | Gemeindereferent | | | | |
| Steinwandter Dipl. Agr. Florian | Gemeindereferent | | | X | |
| Baur Walter | Rat | | | | |
| Comini dott. Enrico | Rat | | | | |
| Innerkofler Alfred | Rat | | Χ | | |
| Kraler dott. Alexander | Rat | | | | |
| Lanz Peter Paul | Rat | | | | |
| Niederstätter Serani Margareth | Rat | | | | |
| Pellegrini Dr. Ing. Ralf | Rat | | | | |
| Rizzo Patrick | Rat | | | | |
| Santer Herbert | Rat | | | | |
| Stauder Wolfgang | Rat | | | | |
| Steinwandter Dr. Ing. Herbert | Rat | | | | |
| Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula | Rat | | | | |

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (16 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichermaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Mitteilungen des Bürgermeisters: Schriftlich beantwortete Anfragen des Bürgerbewegung Toblach Gemeinsam Insieme.

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 16 Ja-Stimmen bei 16 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula Rizzo Patrick

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 329/A vom 07.09.2022 betreffend die 6. Bilanzänderung - Anwendung des Restbetrages des Verwaltungsüberschusses des Finanzjahres 2021 und Abänderung des einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Finanzjahr 2022

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 329/A vom 07.09.2022 im Dringlichkeitswege verfügte 6. Bilanzänderung - Anwendung des Restbetrages des Verwaltungsüberschusses des Finanzjahres 2021 und die Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD), welche heute zur Bestätigung vorliegt. und erläutert deren Inhalt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten. In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

- Die vom Gemeindeausschuss mit Beschluss Nr. 329/A vom 07.09.2022 im Dringlichkeitswege im Sinne der geltenden Bestimmungen verfügte 6. Änderung des Haushaltsvoranschlages und Änderung des einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) Finanzjahr 2022 zu bestätigen.
- 2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2022-2024, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 36/R vom 29.11.2021, wie in der Beilage 2 angeführt, abzuändern.
- 3. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2022, 2023 und 2024 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 330/A vom 07.09.2022 betreffend die 7. Bilanzänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2022-2024

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 330/A vom 07.09.2022 im Dringlichkeitswege verfügte 7. Bilanzänderung und die Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD), welche heute zur Bestätigung vorliegt. und erläutert deren Inhalt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

- 1. Die vom Gemeindeausschuss mit Beschluss Nr. 330/A vom 07.09.2022 im Dringlichkeitswege im Sinne der geltenden Bestimmungen verfügte 7. Änderung des Haushaltsvoranschlages und Änderung des einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) Finanzjahr 2022 zu bestätigen.
- 2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2022-2024, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 36/R vom 29.11.2021, wie in der Beilage 2 angeführt, abzuändern.
- 3. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2022, 2023 und 2024 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

3. ARA Pustertal AG. Abschluss einer gesellschaftsrechtlichen Nebenvereinbarung zwischen den Aktionärinnen

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindesekretär erläutert Sinn und Zweck gegenständlicher Nebenvereinbarung zur ARA Pustertal AG.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

- 1. Die gesellschaftsrechtliche Nebenvereinbarung zwischen den Aktionärinnen zur Verwaltung der ARA Pustertal AG, welche diesem Beschluss als wesentlicher und integrierender Bestandteil beiliegt, wird genehmigt.
- 2. Die gesellschaftsrechtliche Nebenvereinbarung gilt für die gesamte Dauer der Gesellschaft.
- 3. Der gesetzliche Vertreter bzw. sein Stellvertreter werden ermächtigt und beauftragt, die gesellschaftsrechtliche Nebenvereinbarung zu unterzeichnen.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

4. Abänderung des Bauleitplanes: Neuabgrenzung der Wohnbauzone B2 betreffend die Bp.en 371, 716 und die Gp. 1340/2 K.G. Toblach

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet dass mit Gesuch vom 03.08.2021 Eingangsprotokoll Nr. 0012362 vom 06.08.2021 um folgende Abänderung am Bauleitplan der Gemeinde Toblach der Wohnbauzone B2 angesucht wurde: Die vorliegende Abänderung am Bauleitplan der Gemeinde Toblach auf der Bp. 371, Bp. 716 und Gp. 1340/2 beinhaltet die Richtigstellung der Abgrenzung der bereits bestehenden Wohnbauzone B2 – Auffüllzone ohne Durchführungsplan. Die Bp. 716 und die Gp. 1340/2 K.G. Toblach befinden sich teilweise im Landwirtschaftsgebiet und teilweise in der Wohnbauzone B2. Die Grenze der Wohnbauzone verläuft quer durch die Bp 716, also folglich mitten durch das Gebäude, welches schon vor der Ausweisung der Wohnbauzone selbst bestanden hat. Diese Abgrenzung ist nicht nachvollziehbar und soll im Zuge dieser Abänderung richtiggestellt werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Pellegrini Dr. Ing. Ralf und Rizzo Patrick), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

- 1. Die folgende Änderung am Bauleitplan der Gemeinde Toblach wird genehmigt: Die vorliegende Abänderung am Bauleitplan der Gemeinde Toblach auf der Bp. 371, Bp. 716 und Gp. 1340/2 beinhaltet die Richtigstellung der Abgrenzung der bereits bestehenden Wohnbauzone B2 Auffüllzone ohne Durchführungsplan. Die Bp. 716 und die Gp. 1340/2 K.G. Toblach befinden sich teilweise im Landwirtschaftsgebiet und teilweise in der Wohnbauzone B2. Die Grenze der Wohnbauzone verläuft quer durch die Bp 716, also folglich mitten durch das Gebäude, welches schon vor der Ausweisung der Wohnbauzone selbst bestanden hat. Diese Abgrenzung ist nicht nachvollziehbar und soll im Zuge dieser Abänderung richtiggestellt werden.
- 2. Folgende von Dr. Arch. Stefano Brunetti ausgearbeiteten Unterlagen Prot. Nr. 0008339 vom 26.05.2022 werden als wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses genehmigt: Technischer Bericht, Mappenauszug, Auszug Bauleitplan, Vermessung, Orthofoto.
- 3. Der Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung beauftragt.
- 5. Bauleitplanänderung betreffend die Abänderung eines Teiles der "Wohnbauzone B1 Auffüllzone" in "Wohnbauzone A1 historischer Ortskern" (Bp. 864, 369, Gp. 233/11 K.G. Toblach)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet dass mit Eingangsprotokoll Nr. 0015997 vom 16.11.2021 folgender Vorschlag zur Abänderung des Bauleitplanes der Gemeinde Toblach eingereicht wurde: Eintragung: Ein Teil der "Wohnbauzone B1 – Auffüllzone" wird in die "Wohnbauzone A1 – historischer Ortskern" umgewandelt, sodass die Parzellen .864, .369 und 233/11 zur Gänze in der "Wohnbauzone A1 – historischer Ortskern" liegen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

- 1. Die folgende Änderung am Bauleitplan der Gemeinde Toblach wird genehmigt: Eintragung: Ein Teil der "Wohnbauzone B1 Auffüllzone" wird in die "Wohnbauzone A1 historischer Ortskern" umgewandelt, sodass die Parzellen .864, .369 und 233/11 zur Gänze in der "Wohnbauzone A1 historischer Ortskern" liegen.
- 2. Folgende von Dr. Arch. Sefan Hitthaler ausgearbeiteten technischen Unterlagen, Prot. Nr. 0015997 vom 16.11.2021 werden als wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses genehmigt: Auszug aus dem Bauleitplan Bestand-Änderung, Erläuternder Bericht, Mappenauszug, Durchführungsbestimmungen, Katasterplan, Verzeichnis der Eigentümer, Umweltbericht, Bericht öffentliche Verkehrsmittel, Gefahrenund Kompatibilitätsprüfung, Akustische Klasse.
- 3. Der Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung beauftragt.
- Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes "grün-grün" Umwidmung von Wald in Landwirtschaftsgebiet und bestockte Wiese und Weide sowie von bestockte Wiese und Weide in Landwirtschaftsgebiet auf den Gp.en 4435/1, 4493 und 4438/1 K.G. Toblach - Antragsteller Walder Pius

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet dass Herr Pius Walder mit Schreiben vom 10.09.2021, Eingangsprotokoll Nr. 0013949 vom 20.09.2021 folgenden Vorschlag zur Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes "grüngrün" eingereicht hat: Ziel dieser Bauleit- und Landschaftsplanänderung ist es, Teile der Gp. 4435/1, 4493 und 4438/1 K.G. Toblach mit einer Gesamtfläche vom 3.320m², welche zurzeit als Waldgebiet ausgewiesen ist, in Landwirtschaftsgebiet umzuwidmen.

Die bauleitplanmäßige Abänderung von 3.320m² Wald in Landwirtschaftsgebiet ist Voraussetzung für die zukünftige landwirtschaftliche Bewirtschaftung.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

- 1. Die in den Prämissen genannte Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes von Wald in Landwirtschaftsgebiet wird genehmigt.
- 2. Gemäß Gutachten der Kommission für Nutzungsänderungen von Wald, Weidegebiet und alpinem Grünland, Landwirtschaftsgebiet oder bestockter Wiese und Weide vom 14.07.2022 muss entlang des neuen Waldrandes auf der Gp. 4493 K.G. Toblach ein 5m breiter Heckengürtel angelegt werden.
- 3. Folgende von Dr. Arch. Paul Reichegger ausgearbeiteten Unterlagen Prot. Nr. 0013949 vom 20.09.2021 werden als wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses genehmigt: Technischer Bericht, Umweltbericht, Mappenauszug, Orthofoto, Auszug Landschafts- und Bauleitplan, Fotodokumentation.
- 4. Der amtierende Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung beauftragt.

7. Ersetzung eines Mitgliedes der Gemeindezivilschutzkommission und der Gemeindekommission für den Lawinenschutz

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Zelger Norbert mit Schreiben vom 29.11.2021 seinen Rücktritt als Kommandantstellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Toblach sowie von allen Funktionen als Kommandantstellvertreter erklärt hat und deshalb vom Gemeinderat als Ersatzmitglied in die Gemeindezivilschutzkommission und in die Gemeindekommission für den Lawinenschutz ersetzt werden muss. Der Vorsitzende schlägt vor, den neuernannten Kommandantstellvertreter Herrn Lanz Raphael als Ersatz zu ernennen und spricht sich dafür aus, mittels offener Abstimmung zu befinden

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und somit auf eine Geheimwahl verzichtet werden kann. Berücksichtigt dass die Anzahl der vorgeschlagenen Kandidaten jener der zu wählenden Mitglieder entspricht und die Einhaltung der Bestimmungen über den Schutz der politischen und ethnischen Minderheiten, sowie der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau gewährleistet ist wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Herr Lanz Raphael – Kommandantstellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Toblach wird als Ersatz von Herrn Zelger Norbert als Ersatzmiglied in die Gemeindezivilschutzkommission und in die Gemeindekommission für den Lawinenschutz ernannt.

8. Grundsatzentscheidung über diverse Grundabtretungen (Verkauf/Tausch) an Private

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende verweist auf folgende eingegangene Anträge:

- **1. Antrag:** Oberhammer Georg, mit welchem folgende Grundregelung im Bereich der Feuerwehrhalle Aufkirchen angesucht/vorgeschlagen wird:
- Herr Georg Oberhammer tritt an die Gemeinde Toblach insgesamt 192 m2 gemäß Teilungsplanvorschlag des Herrn Geom. Daniel Bachmann vom 10.08.2021;

• Die Gemeinde Toblach tritt an Herrn Georg Oberhammer insgesamt 29 m2 von G.p./da p.f. 4728/3;

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über den Antrag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, sich grundsätzlich für folgende Grundregelung mit Herrn Georg Oberhammer auszusprechen:

• Herr Georg Oberhammer tritt an die Gemeinde Toblach insgesamt 192 m2 wie folgt ab:

| | 192 m ² /mq | |
|---------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| ➤ von G.p./da p.f. 3718/1 | 11 m ² /mq | > an G.p./alla p.f. 4728/3 |
| ➤ von G.p./da p.f. 3714/1 | $1 \text{ m}^2/\text{mq}$ | > an G.p./alla p.f. 4728/3 |
| > von G.p./da p.f. 3715 | $3 \text{ m}^2/\text{mq}$ | > an G.p./alla p.f. 4728/3 |
| ➤ von G.p./da p.f. 4728/7 | $52 \text{ m}^2/\text{mq}$ | > an G.p./alla p.f. 4728/3 |
| > von G.p./da p.f. 3716 | $125 \text{ m}^2/\text{mq}$ | an G.p./alla p.f. 4728/3 |

• die Gemeinde Toblach tritt an Herrn Georg Oberhammer insgesamt 29 m2 wie folgt ab:

- **2. Antrag:** Furtschegger Josef, mit welchem folgende Grundregelung im Bereich des "Anderterhofs" angesucht / vorgeschlagen wird:
- Herr Furtschegger Josef tritt an die Gemeinde Toblach 205 m² der G.pp. 576 und 577 K.G. Toblach ab;
- Im Gegenzug tritt die Gemeinde Toblach an Herrn Furtschegger Josef 149 m² der G.p. 4643/7 K.G. Toblach ab;

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über den Antrag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, sich grundsätzlich für folgende Grundregelung mit Herrn Josef Furtschegger im Bereich des Anderterhofes auszusprechen:

- Herr Furtschegger Josef tritt an die Gemeinde Toblach 205 m² der G.pp. 576 und 577 K.G. Toblach ab;
- Im Gegenzug tritt die Gemeinde Toblach an Herrn Furtschegger Josef 149 m² der G.p. 4643/7 K.G. Toblach ab;
- **2. Antrag:** Plitzner Markus, mit welchem dieser ansucht, ca. 35 m² der G.p. 4743/2 K.G. Toblach im Bereich des Marerhofs käuflich zu erwerben.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über den Antrag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, sich grundsätzlich für den Verkauf von ca. 35 m² der G.p. 4743/2 K.G. Toblach im Bereich des Marerhofs an Herrn Plitzner Markus auszusprechen.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Auf Wunsch des GR Niederstätter Serani Margareth wird dem Ratsprotokoll folgende Anlage beigefügt: Schreiben vom 27.01.2014 betreffend die Umwidmung von Wald angrenzend an das Langlaufzentrum Richtung Ortsteil Säge.

Ende der Sitzung um 23.15 Uhr.

DER VORSITZENDE Rienzner Martin DER GEMEINDESEKRETÄR Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument

建阳湖临州市部 了心图:"风景

An den Ausschuss der Gemeinde Toblach Rathausplatz Graf Künigl Straße 1

I-39034 Toblach

CINGEGANGEN AM zur Kenntnis ERVENUTO A Forstbehörde der Gemeinde Toblach

Gemeinderat der Gemeinde Toblach Baukommision der Gemeinde Toblach

Toblach, 27. Jänner 2014

Sehr geehrte Damen und Herren.

uns wurde berichtet, dass es einen Antrag zur Schlägerung und Umwidmung des Waldes angrenzend an das Langlaufzentrum Richtung Ortsteil Säge gibt. Wir ansässige Bürger der Säge möchten dringend die Gemeindeverwaltung bitten, diesen Antrag für die Nutzung dieses überaus schönen Teilstückes, mit Bedacht zu bearbeiten und wenn möglich negativ zu bewerten. Für Toblachs Naherholungsgebiet ist diese Gegend unserer Ansicht nach schon zu viel verbaut. Durch Schlägerungen und weiteren Parkplatzschaffung/Schneekanonenareal erfährt diese Gegend sicherlich keine Aufwertung. Auch sollte man sich vor Augen halten, wie viele Tage das Zentrum für Rennen oder größere Veranstaltungen genutzt wird. Bestes Beispiel, die Rollerbahn, dort wurde ein besonderes Waldstück, im dem sogar der Frauenschuh blüht, einfach zu asphaltiert. Heute wird es von kaum von einem Sportler genützt und für andere ist der Zutritt verboten. Wir fragen uns "war es diesen Preis wert"? In einem Schreiben der Gemeinde Toblach/Bauamt erklärt dieselbe, "dass es sich hierbei um einen landschaftlich und kulturell wertvollen

schützenswerten Weiler handelt "

und dazu gehört natürlich auch die Zu- bzw. Anfahrt.

Grundsätzlich bitten wir die Gemeindeverwaltung, dass dieses Gebiet nicht weiter verbaut wird. Wir möchten bei dieser Gelegenheit die Gemeindeverwaltung noch folgendes bitten.

- Unsere Zufahrt, im Bereich des Langlaufzentrums durch eine Verbreiterung oder sonstige Verbesserungen zu ändern, sodass ein sicheres Durchfahren gewährleistet ist, auch mit dem früheren Verlauf wären wir einverstanden.
- Die Wieder- Instandsetzung des Fußweges "Dammweg" vom Langlaufzentrum bis zur Brücke in der Säge. Er würde die Straße von Fußgänger entlasten und sich ideal als Fußgängerweg
- Die Lärmbelästigung von den Schneekanonen sollte gelöst werden. Es ist schon mehr als lästig alle Abende und auch untertags dieses Heulen ertragen zu müssen.

Wir würden uns freuen, mit der Verwaltung eine Besichtigung und Besprechung zu machen. Wir möchten gemeinsam eine vernünftige Lösung mit Nachhaltigkeit für den besonderen Ortsteil Säge finden.

Mit freundlichen Grüßen

Leisler Frig Kolik Robert Firehold Paulor (Salation Poulor Salation Housella Salation Food)

Salation Food)

Salation Food)

Shurtfanh

Choforn Anna Facon

(Myenna Ralat Morgeer

Chelanne Midal

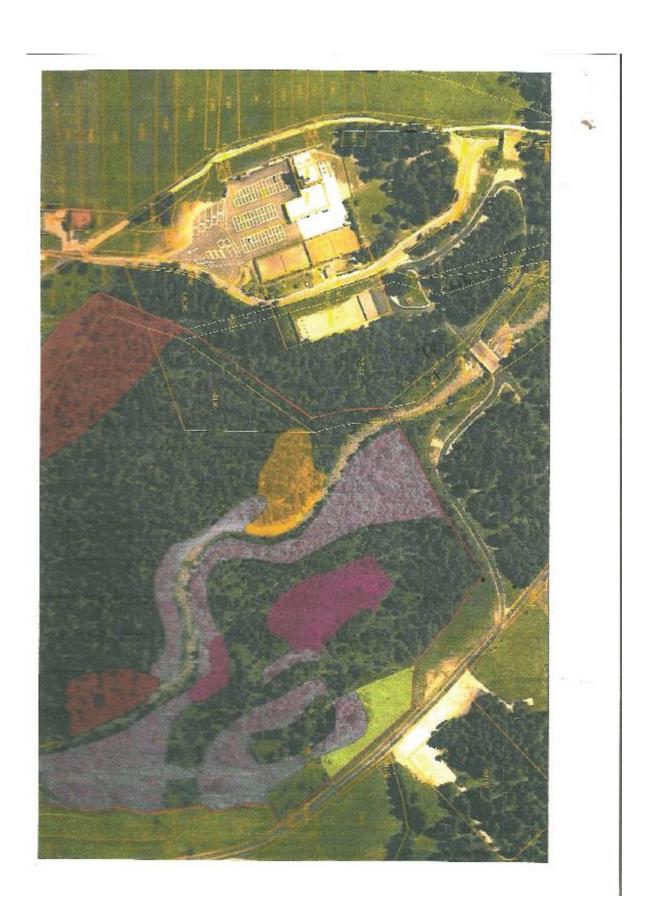
Clegatho Stobbupe

Source Hottomeromi

Lia-Myf

Dillitlek

High Michael Jan John State St





Complines der brei zinnen Comune celle Tre Cime

Gemeinde Toblach Autonome Presenz Bozen-Südtirch

Ruthaus Graf-Kunigl-Strafie t I 39038 Tobjech Telefon 0478 970-500 Telefox 922-244

Contune di Gobbiaco. Provincia A, noroma di Bolzano-Alto Adige

Musicipio Ma Conti Kunig 1 13964 Dathace Idistance 8474 970-500 falefac 972 - 844

Fres.Nr

1485 14713 devolutional and the state of the court of the state of the Difference turbus Datus Bozug/ Risposis a nota a

vom/de/

10.03.2014

Sachbearteiler/imp addeno: Minten Front

Te. 0474/970559

Dachverhand für Natur- und Umweltschutz

Komplatz, 10

1-39034 TOSLACH/DOSBIACO, 21,03,2014

39100 BOZEN

GEGENSTAND:

Zugeng zu Informationen: Langlaufzentrum Nordic Arena - Schlägerung und

Umwidmung des Wakkes

Sehr geehrte Damen und Herren.

mit Bezug auf (hre Anfrage vom 10. Måtz 2014 durf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Einleitung einer Umwidmung von Wald in landwirtschaftlichem Grün (Grün – Grün Verfahren) obliegt der Gemeinde, und kann nur im öffentlichen Interesse erfolgen. Die Gemeinde Toblach hat kein diesbezügliches Verfahren eingeleitet.

Seilte die Gemeinde in Zukunft ein solches Verfahren einlehen, kann ich Ihnen versichem, dass sie davon in Kenntnis gesetzt werden. Wir werden Ihnen die diesbezüglichen Unterlagen zukommen lassen.

DER BÜRGERMEISTER Dr. Bocher Guido

Mit freundlichen Grüßen